

EDV-Länderbericht Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.06.2020)

Die derzeit ca. 5.200 IT-relevanten Arbeitsplätze in der Justiz Sachsen-Anhalts sind vollständig ausgestattet. In der Regel kommen aufgabenbezogene Fachanwendungen zum Einsatz, die durch Standardprogramme und –dienste ergänzt werden.

Lediglich im Bereich der Justizverwaltung beschränkt sich die verfügbare Automationsunterstützung weitgehend auf Standardprogramme zur Bürokommunikation als allgemeines Hilfsmittel. Das sind neben dem Microsoft-Office-Paket in erster Linie die Bereitstellung eines E-Mail- und Internet-Zugangs einschließlich – bei Bedarf im Einzelfall – des Zugriffs auf juristische Datenbanken und das Querschnittsprogramm der Landesverwaltung „HAMISSA“ (Haushalts-, Aufstellungs-, Management- und Informations-System für das Land Sachsen-Anhalt).

Hauptziel der IT-Planungen in der Justiz Sachsen-Anhalts ist die Bereitstellung und Fortentwicklung von IT-Unterstützung für justizspezifische Aufgabenstellungen – insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben des e-Justice-Gesetzes. Dabei wird generell auf vorhandene bzw. gemeinsam von mehreren Ländern entwickelte Softwarelösungen zurückgegriffen, auf Eigen- und Individualentwicklungen wird grundsätzlich verzichtet. Über die unmittelbar justizbezogenen Aufgabenstellungen hinaus wird möglichst weitgehend auf allgemeine Leistungsangebote der Landesverwaltung und des zentralen IKT-Dienstleiters Dataport zurückgegriffen. Das gilt insbesondere für den Betrieb des landeseigenen Informationstechnischen Netzes und allgemeine Kommunikationsfunktionen wie den E-Mail-Verkehr und den Internetzugang. Außerhalb der justizspezifischen Anwendungssoftware spielt für die IT-Planung die Umsetzung eines modernen, betriebswirtschaftlich geprägten Rechnungswesens eine Rolle. Dazu gehören die Kosten- und Leistungsrechnung mit Anlagenbuchhaltung, eine darauf aufbauende outputorientierte Budgetierung sowie ein modernes Controllingsystem auf Basis eines Datawarehouses. Mittelbaren Einfluss auf das inhaltliche IT-Geschehen haben darüber hinaus aktuelle organisatorische Vorhaben der Landesregierung.

Bei den Justizfachverfahren mit strategischer Bedeutung für die Gesamtplanung stellt sich die Einsatzsituation in den verschiedenen Aufgabenbereichen derzeit wie folgt dar:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Elektronisches Mahnverfahren Sachsen-Anhalt (EMSA)

Seit dem 1. Mai 2007 wird in Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Aschersleben (Zweigstelle Staßfurt) das Gemeinsame Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen als automatisiertes Mahnverfahren gemäß § 689 Abs.3 ZPO betrieben. In das mit lan-

desweiterer Zuständigkeit für Sachsen-Anhalt bereits seit 2002 betriebene Verfahren sind inzwischen alle Mahnanträge aus Sachsen und Thüringen einbezogen.

Für das Verfahren wird die unter der Gesamtfederführung Baden-Württembergs entwickelte Fachsoftware eingesetzt, wobei die Erfassungs- und Bearbeitungstechnik im Amtsgericht betrieben wird, während für die Datenverarbeitungsaufgaben nunmehr Dataport als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen wird.

In dem grundsätzlich papierlos konzipierten und auf einen vollautomatischen Ablauf ausgerichteten Verfahren wird eine Antragstellung

a) im Online-Verfahren

– unter Nutzung der schon beim Antragssteller mit spezieller Software erfassten Daten oder

– unter Nutzung von interaktiven Antragsformularen (www.online-mahntrag.de)

mit anschließend wahlweise elektronischer oder konventioneller Einreichung oder

b) in Papierform (konventionelle Anträge werden im Gericht eingescannt und zur automatisierten Weiterverarbeitung aufbereitet)

ermöglicht. Da der vom Antragsteller gewählte Kommunikationsweg auch für weiteren Kommunikationsbedarf des Gerichts genutzt werden kann, sind die Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr in diesem Verfahrensbereich gegeben.

Seit Ende 2015 ist es auch möglich weitere Folgeanträge für das gerichtliche Mahnverfahren über den Web-Auftritt www.online-mahntrag.de abzurufen. Eine wesentliche Erleichterung stellen dabei die zur Verfügung Stellung von Anträgen auf Neuzustellung des Mahn-/ Vollstreckungsbescheides sowie des Antrages auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides dar.

Diese dann ausgefüllten und bereits auf Plausibilität geprüften Formulare können in maschinell lesbarer Form entweder über das EGVP oder ausgedruckt mit Barcode auf Papier an das Mahngericht übermittelt werden. Dies bildet, insbesondere für die Anwender, einen weiteren positiven Schritt zur weitergehenden Automation und Vereinfachung des Verfahrens.

Für die Funktionen zur Annahme, Prüfung und Verwaltung der digitalen Signatur werden derzeit Signaturverfahren und die Virtuelle Poststelle der Fa. Governikus GmbH & Co. KG und das Produkt EGVP als Intermediär genutzt.

2. EDV-Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung des Handels-, Genossenschafts- Partnerschafts- und Vereinsregisters wird das gemeinsam von 12 Landesjustizverwaltungen entwickelte Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Auf der Basis dieses seit 2002 in Sachsen-Anhalt eingesetzten Verfahrens ist zum Jahreswechsel 2006/2007 auch das Gesetz über elektronische Handelsre-

gister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10.11.2006 umgesetzt worden. Dieses umfasst neben der ausschließlich maschinellen Registerführung auch die obligatorische elektronische Form des Anmeldeverfahrens und der Einreichung, Archivierung und Beauskunftung offenlegungspflichtiger Unternehmensdaten. Ebenso regelt es den Informationsfluss zwischen den Registergerichten und dem Deutschen Unternehmensregister. Mit der Umsetzung des EHUG ist in diesem Bereich der elektronische Rechtsverkehr für alle wesentlichen Verfahrensfunktionen realisiert. Wegen der bindenden Verpflichtung der Verfahrensbeteiligten auf die elektronische Form erfasst der elektronische Rechtsverkehr hier – im Gegensatz zum Automatisierten Mahnverfahren – das gesamte Verfahrensaufkommen. In Sachsen-Anhalt ist die Umstellung der Registerbestände auf die maschinelle Form mit der landesweiten Konzentration der Verfahrenszuständigkeit beim Amtsgericht Stendal verbunden und Ende 2006 insgesamt abgeschlossen worden. Aufsetzend auf der durch das EDV-Grundbuch geschaffenen Infrastruktur werden die rechtsverbindlichen Datenbestände zentral in einem justizintern organisierten Rechenzentrum verwaltet und von dort aus Einsichtnehmern in einem WEB-Abrufverfahren zur Verfügung gestellt.

Zum 1. April 2007 sind die bis zu diesem Zeitpunkt dezentral von jedem Amtsgericht geführten Vereinsregister organisatorisch und technisch in dieses Gesamtsystem einbezogen worden. Inzwischen stehen alle Vereinsregisterblätter zur elektronischen Bearbeitung und Beauskunftung zur Verfügung, die gerichtliche Zuständigkeit liegt landesweit ebenfalls zentral beim Amtsgericht Stendal. Die Möglichkeit der elektronischen Einreichung zum Vereinsregister ist seit 1. Januar 2010 eröffnet.

Über das Land hinaus ist die Fachanwendung mit dem gemeinsamen Justizportal des Bundes und der Länder verbunden. Dieses verknüpft die Registerbestände aller 16 Länder für Einsichtnehmer zu einem bundesweit einheitlichen Recherchesystem (Registerportal) und gewährleistet die technische Anbindung aller Register an das Deutsche Unternehmensregister (geführt von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH). Für die Verwaltung und Prüfung der elektronisch eingereichten Unterlagen wird derzeit die Virtuelle Poststelle des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt, als Zugangssoftware ist auch hier das Produkt EGVP im Einsatz.

3. EUREKA

Die IT-Unterstützung sämtlicher Arbeitsbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf amts- (bis auf Mahn-, Grundbuch-, Register- und Insolvenzverfahren) und landgerichtlicher Ebene ebenso wie beim Oberlandesgericht wird durch den Einsatz des Anwendungspakets EUREKA abgedeckt. Für die einzelnen Aufgabenbereiche steht das Programm – bei generell einheitlicher Software- und Funktionsgestaltung – jeweils in verfahrensgerechter Ausprägung zur Verfügung.

Es wird im Länderverbund mit Niedersachsen, Bremen, Hessen und dem Saarland entwickelt. Entwicklung und Support werden im Wesentlichen von Justizbediensteten gewährleistet und sind organisatorisch im "EUREKA Koordinierungs- und Entwicklungszentrum" länderübergreifend zusammengefasst. Die speziellen Kenntnisse und der Erfahrungshintergrund der Mitarbeiter führen zu einer praxisnahen Entwicklung und sehr pragmatischen Entscheidungsabläufen bei der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten und –strategien.

Inhaltlich unterstützt EUREKA in den jeweiligen Verfahrensbereichen alle anfallenden Geschäftsabläufe, insbesondere die Vorgangsbearbeitung, Aktenverwaltung, Kostenberechnung, statistische Auswertung der Verfahren sowie Termin- und Fristenverwaltung. Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in die automationsunterstützten Abläufe eingebunden.

EUREKA ist bis zur Ablösung durch das gemeinsame Fachverfahren (gefa) als Trägerverfahren für die Realisierung des Elektronischen Rechtsverkehrs in den betroffenen Einsatzbereichen vorgesehen. Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs ist zum 1. Januar 2018 erfolgt. Dabei wurden die Erkenntnisse aus laufenden Pilotverfahren in anderen Ländern genutzt.

Am 16. April 2014 ist Sachsen-Anhalt dem Entwicklungs- und Pflegeverbund für die (Weiter-)Entwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erforderlichen Module der Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (e²-Verbund) beigetreten. Mit der Zeichnung der Vereinbarung wird die gemeinsame Verfahrensentwicklung und länderübergreifende Kooperation im Bereich des EUREKA-Verbundes fortgeführt. Sachsen-Anhalt hat das e²-Teilprojekt e²S (ergonomisches Saalanzeige- und Managementsystem) in den e²-Verbund eingebracht. Gegenstand des Projekts e²S ist die Bereitstellung einer Applikation zur elektronisch ergonomischen und barrierefreien Darstellung aller gerichtlichen und sonstigen Informationen auf Basis aktueller und zukünftiger Fachanwendungen für die Justiz. Die umfangreichen Funktionen reichen von der Anzeige der Terminrolle über weitreichende Auskunftsmöglichkeiten bis zu einem erweiterten Saalmanagement auch für große Justizzentren. Derzeit erfolgt der Einsatz der Applikation in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt. Weitere Länder wie Berlin und Hamburg haben ebenfalls Interesse am Einsatz von e²S bekundet.

4. EUREKA-WINSOLVENZ

Bei den vier für Insolvenzverfahren zuständigen Amtsgerichten (Dessau-Rosslau, Halle, Magdeburg und Stendal) ist seit 1999 das eigens für diesen Einsatzbereich entwickelte Programm EUREKA-WINSOLVENZ im Einsatz, das die speziellen Anforderungen durch die Zusammenarbeit mit Insolvenzverwaltern, Treuhändern und Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt. Dabei werden auch Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten gezielt unterstützt. Die bundeseinheitlich gestaltete Veröffentlichung von Verfahrensmitteilungen im

Internet (§ 9 Abs.1 S.1 InsO) über das von Nordrhein-Westfalen betriebene gemeinsame Justizportal der Landesjustizverwaltungen wird aus dem Fachverfahren heraus angestoßen.

Das Programm wird im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz entwickelt. Technische Architektur und Konventionen des Programms orientieren sich an den Standards des EUREKA-Programms, die Entwicklung wird von einer Praktikerfachgruppe der beteiligten Länder inhaltlich gesteuert.

5. EDV-Grundbuch (SolumSTAR)

Das in einem Verbund von 14 Ländern entwickelte und betriebene Fachverfahren SolumSTAR ist in Sachsen-Anhalt seit 1994 im Einsatz und flächendeckend bei allen 25 Amtsgerichten des Landes eingeführt. Der zentrale Grundbuchdatenbestand mit etwa 1,41 Mio. Grundbüchern wird in einem justizinternen Rechenzentrum verwaltet. Über das Ab-rufverfahren SolumWEB kann entsprechend Auskunft eingeholt werden.

Bei den Amtsgerichten wird seit 2019 auf die Programmversion 2.24 K1 bis einschließlich Nachtrag C065 eingesetzt, so dass über die maschinelle Grundbuchführung hinaus auch eine weitgehende Automationsunterstützung der Geschäftsabläufe im Grundbuchamt gesichert ist und durch landesspezifisch ausgeprägte Funktionen für einen automatisierten Datenaustausch zwischen Grundbuch und Liegenschaftsverwaltung sowie eine Schnittstelle zu dem (außerhalb der Justiz angesiedelten) Kassenverfahren „HAMISSA“ ergänzt wird.

Gemeinsam mit allen anderen Landesjustizverwaltungen beteiligt sich Sachsen-Anhalt auch an der Entwicklung und Realisierung eines strukturierten Datenbankgrundbuchs. Das Vorhaben umfasst eine grundsätzliche Überprüfung und Modernisierung der fachlich-rechtlichen Verfahrensgrundlagen. Das derzeit eingesetzte Verfahren SolumSTAR soll mittelfristig durch die Nachfolgelösung unter Berücksichtigung des – derzeit nicht eröffneten – elektronischen Rechtsverkehrs mit dem langfristigen Ziel einer elektronischen Grundaktenführung ersetzt werden. Derzeit stehen bei den Amtsgerichten die so genannten migrationsvorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf das Datenbankgrundbuch im Vordergrund. Hier wird ein Großteil von NCI-Grundbüchern auf ihre Migrationsfähigkeit geprüft. Soweit notwendig werden die betreffenden Grundbücher umgeschrieben.

II. Fachgerichtsbarkeiten

In der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit wird zur Unterstützung der Geschäftsabläufe die Fachanwendung EUREKA-FACH in jeweils verfahrens- und aufgabenbezogener Ausprägung eingesetzt. Die Software wird gemeinsam von 14 Ländern entwickelt und lehnt sich in der Funktions- und Ablaufgestaltung ebenso wie im Funktionsumfang an die mit dem EUREKA-Programmpaket insgesamt gesetzten Standards an.

Die Sicherung, Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung ist durch Vergabe und Vertragsschluss bis zum Jahr 2025 sichergestellt.

EUREKA-FACH ist Ansatzpunkt des Vorhabens zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in gerichtlichen Parteiverfahren, mit dem 2009 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnen und das 2010/2011 in der Arbeitsgerichtsbarkeit fortgesetzt wurde. Am 15. Dezember 2015 wurde der elektronische Rechtsverkehr in der Finanzgerichtsbarkeit eröffnet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten seit dem 10. Januar 2017 digitalisiert. Der elektronische Postausgang war bereits seit Juni 2016 umgesetzt. Nunmehr ist auch der umgekehrte Weg (elektronischer Posteingang von den Verwaltungsgerichten zum BAMF) flächendeckend installiert.

III. Staatsanwaltschaften

Als Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaften ist das Verfahren web.sta im Einsatz, das alle funktionalen Anforderungen des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens, insbesondere die Abläufe in den Serviceeinheiten mit Verfahrensregistrierung, Verwaltung der Aktenbestände sowie Schriftguterstellung und statistische Auswertungen abdeckt. Das Verfahren ist auch technische Basis des elektronischen Mitteilungsverkehrs mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie Bundeszentral-, Fahreignungsregister und weiteren Registern. Der Mitteilungsverkehr wird über eine zentrale Kommunikationskopfstelle abgewickelt. Das Fachverfahren web.sta ist – bis zur Ablösung durch das Gemeinsame Fachverfahren – als Trägerverfahren für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist im Bereich der Strafverfahren zum 1. Januar 2018 erfolgt (im Bereich Ordnungswidrigkeitenverfahren zum 1. Januar 2020).

Die aktuelle Version 3.3 des von neun Landesjustizverwaltungen gemeinsam entwickelten Fachverfahrens wird in den sechs staatsanwaltschaftlichen Dienststellen sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft eingesetzt.

IV. Justizvollzug

Bei den Behörden des Justizvollzugs ist – wie auch in 12 weiteren Bundesländern und in Luxemburg - die Fachsoftware „BASIS“ als umfassende EDV-Organisationslösung zur Abwicklung der in diesem Bereich anfallenden Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Das Verfahren automatisiert und optimiert alle die Gefangenen betreffenden Verwaltungs- und Abrechnungsvorgänge in allen Vollzugsformen. Nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes und nach haushaltsrechtlichen Vorschriften werden nicht nur die in den Bereichen Zahlstelle und Lohnbuchhaltung anfallenden Aufgaben automationsgestützt erledigt (Führung von Sachkonten und Geldkonten der Gefangenen, Abrechnung der Gefangenenbezüge), sondern auch andere mit der Verwaltung, Behandlung und Betreuung der Gefangenen verbundenen Aufgaben (z.B. Haftraumverwaltung, Besuchsabwicklung, ärztlicher Dienst). Zahlreiche Sachbearbeitungsvorgänge wie Lohnabrechnung, Strafzeitberechnung und statistische

Auswertungen werden dabei weitestgehend automatisiert abgewickelt. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen gewährleisten eine revisionsfähige Abwicklung der Vorgänge.

In den Justizvollzugsanstalten Sachsen-Anhalts wird die Programmversion „BASIS-WEB“ eingesetzt.

V. Sozialer Dienst der Justiz

Die Arbeit im Sozialen Dienst der Justiz ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben, die in den Diensten Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich sowie in den Beratungsstellen durchgeführt werden. Bisher wurden für die Vorgangsbearbeitung Standardsoftwarekomponenten eingesetzt.

Zur elektronischen Unterstützung der Geschäftsprozesse in den verschiedenen Arbeitsbereichen im Sozialen Dienst ist nunmehr das Fachverfahren SoPart®-Justiz eingeführt. Neben fachspezifischen Arbeitshilfen zur Erstellung von Hilfeplänen, Anamnesebögen, Sozialberichte etc. unterstützt es den Datenaustausch mittels XJustiz-konformer Schnittstelle von und zu anderen Fachverfahren. So können z.B. mit den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt mittels Schnittstelle kommuniziert und die Verfahrens- und Organisationsabläufe im Sozialen Dienst im Rahmen des Übergangsmanagements verbessert werden. Dies stellt einen bedeutenden Schritt zur Professionalisierung des Sozialen Dienstes der Justiz dar.